



THEATER GÜTERSLOH
neues erleben

**ENTGELTORDNUNG THEATER GÜTERSLOH
– GÜLTIG AB 01.01.2010**

AUFGABE DES BETRIEBSZWEIGES THEATER IST VORRANGIG DIE DURCHFÜHRUNG VON THEATER- UND KONZERTVERANSTALTUNGEN FÜR ALLE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN. INSBESONDERE ZÄHLT HIERZU DER ERHALT UND DIE WEITERENTWICKLUNG VON VIELFALT UND QUALITÄT IM THEATER- UND KONZERTPROGRAMM ZUR GESTALTUNG EINER QUALIFIZIERTEN UND VIELFÄLTIGEN KULTUR-, BILDUNGS- UND FREIZEITLANDSCHAFT.

	Grundmiete (Euro)	Nebenleistungen pauschal (Euro)
Theatersaal (bis 4 Std.)	1.200,00	800,00
Theatersaal (5-8 Std.)	1.200,00	1.400,00
Theatersaal (ab 9 Std.)	1.200,00	1.800,00
Aufbau/Abbau/Probe (pro weiterer angefangener Stunde)		100,00
Skylobby (bis 4 Std.)	200,00	200,00
Skylobby (5-8 Std.)	200,00	400,00
Skylobby (ab 9 Std.)	200,00	600,00
Aufbau/Abbau/Probe (pro weiterer angefangener Stunde)		80,00
Studiobühne (bis 4 Std.)	200,00	200,00
Studiobühne (5-8 Std.)	200,00	400,00
Studiobühne (ab 9 Std.)	200,00	600,00
Aufbau/Abbau/Probe (pro weiterer angefangener Stunde)		80,00
Ausstellungen und Präsentationen Foyers	1,00 Euro pro qm	1,00 Euro pro qm
Zusätzlicher Aufbau-/Abbautag	0,50 Euro pro qm	0,50 Euro pro qm
Sonderveranstaltungen aller Art	Nach besonderer Vereinbarung	
Darüber hinaus können Tagungspauschalen vereinbart werden.		

Rabatte: Vereine/Jugendverbände/Großveranstalter

	Auf die Grundmiete werden folgende Rabatte gewährt:
1.	Nichtwirtschaftliche Vereine im Sinne des BGB (sog. ideelle Vereine) mit Sitz im Kreis Gütersloh, die von der Körperschaftssteuerpflicht formell befreit sind, oder die auf andere Weise nachweisen, dass sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen, sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege und Selbstschutzorganisationen mit Sitz im Kreis Gütersloh und Veranstaltungen der Stadt Gütersloh erhalten, wenn die Nutzung im Rahmen ihres Zweckes erfolgt, eine Ermäßigung

	von 50% auf die Grundmiete.
2.	Als förderungswürdig nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannte Jugendverbände mit Sitz im Kreis Gütersloh erhalten eine Ermäßigung von 75% auf die Grundmiete, wenn die Nutzung im Rahmen ihres Zweckes erfolgt.
3.	Für die Grundschulen der Stadt Gütersloh werden fünf Nutzungstage, für weiterführende Schulen der Stadt Gütersloh sowie das Evangelisch Stiftische Gymnasium zehn Nutzungstage, jeweils incl. Proben, kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Antrag der jeweiligen Schulen ist erforderlich. Über die Anträge wird nach Eingang entschieden.

Anmerkung zur Entgeltordnung:

1.	Nebenleistungen:
	In den Nebenleistungen sind enthalten:
	Energiekosten; Reinigung; Bestuhlung; Ton-, Licht-, allgemeine Technik (soweit im Theater vorhanden); Anlagen und Geräte (soweit im Theater vorhanden)
	Personal: 1 Ton-/Lichttechniker; maximal 2 Bühnenarbeiter (Aufbau/Bestuhlung), 2 Saalordner (Theatersaal), 1 Saalordner (Skylobby, Studiobühne), maximal 3 Garderobenpersonal. Weiteres und zusätzliches Personal wird im Stundennachweis berechnet: Ton-/Lichttechniker: 42,00 Euro Saalordner: 22,00 Euro Garderobenpersonal: 22,00 Euro
2.	Fremdpersonal und angemietete Anlagen und Geräte
	Sollten Technik, Anlagen, Geräte und /oder Personal vom Theater auf Wunsch des Kunden angemietet werden, so wird dies vom Theater weiterberechnet.
3.	Es gelten weiterhin die AGB des Theaters, die Bestimmungen für Messen und Ausstellungen im Theater und die Sicherheitsbestimmungen des Theaters.